



Mündliche Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 2 Februar 2022

MÜNDLICHE ANHÖRUNG ZU DEN MINDERHEITENBERICHTEN

Stellungnahme

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7175

Wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen und sich zu den minderheitenpolitischen Berichten der Landesregierung äußern zu können. Wie früher schon mehrmals erwähnt, haben wir die Offenheit zum Dialog beim Landtag stets hochgeschätzt und anderswo in Europa beworben. Hierbei möchten wir vielmehr die Praxis der Berichterstattung als beispielgebend hervorheben. Das regelmäßige Berichten ist nicht nur ein Ausdruck parlamentarischer Kontrolle, sondern auch ein wichtiger Bestandteil einer kohärenten und systematischen Politikführung. Zudem zeigt es die Bedeutung, die den nationalen Minderheiten und den Minderheitenfragen in Schleswig-Holstein beigemessen wird. Es ist auch bemerkenswert, dass die Berichte über die reine Formalität hinausgehen: Sie helfen, die Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu erwägen, und somit tragen sie zum schrittweisen Fortschritt bei. Leider ist das nicht überall in Europa der Fall und kann in der Tat als ein Beispiel „guter Praxis“ beworben werden.

Der Minderheitenbericht bestätigt das Bekenntnis Schleswig-Holsteins zum Minderheitenschutz. Der Umfang an Akteuren und Bereichen, sowie der finanziellen Unterstützung ist erstaunlich. Schleswig-Holstein zeigt ein bemerkenswertes Netzwerk von minderheitenbezogenen Einrichtungen. Dabei beweist das institutionelle Gerüst nicht nur Stabilität (aufgezeigt durch die langjährige Existenz mancher Institutionen), sondern auch Lebendigkeit und Innovation (durch die Gründung neuer Einrichtungen). Die Gründung der Friesenstiftung zeigt dies deutlich, und ist ein wichtiger Beitrag zum kohärenten Schutz der Friesischen Volksgruppe. Auf einer anderen Ebene könnte auch das neu gegründete Minderheiten-Kompetenznetzwerk neue Impulse im deutsch-dänischen Grenzland geben. Inhaltlich ist das Engagement Schleswig-Holsteins zum Minderheitenschutz auch umfangreich und bemerkenswert. Schleswig-Holstein hat zwei wichtige internationale



unterstützt und somit zur Sensibilisierung für die nationalen Minderheiten auf europäischer Ebene beigetragen. Durch die klare Unterstützung für die MinoritySafePack-Initiative hat Schleswig-Holstein sein Bekenntnis zur europäischen Integration bekräftigt und die Bereitschaft zur Europäisierung des Minderheitenschutzes eindeutig gezeigt. Unter jetzigen Umständen in Europa ist diese Einstellung nicht nur vorbildlich, sondern auch fortschrittlich. Die Beteiligung am Prozess zur Eintragung des deutsch-dänischen Minderheitenmodells in das UNESCO Register des immateriellen Welterbes ist auch bemerkenswert. Trotz des Scheiterns des Antrags sind die Initiative und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure auf beiden Seiten der Grenze beispielgebend.

Der Minderheitenbericht deutet hin auf einen systematischen Ansatz, der in vielen Bereichen Verbesserungen gebracht hat. Leider bleiben manche Angelegenheiten nach wie vor ungelöst, wie etwa die Minderheitenvertretung im NDR-Rat oder die stärkere Präsenz der nationalen Minderheiten in Bildungsinhalten. Ohne ins Detail zu gehen, möchten wir hier auf zwei generelle Anmerkungen hinweisen.

Erstens ist der Minderheitenschutz zweifellos in Schleswig-Holstein auf einem sehr hohen Niveau, aber wir sollten uns auch mit den Auswirkungen auf die Zielgruppen (Minderheiten und deren Angehörigen) befassen. Sind sich die Minderheiten genügend bewusst von dem Schutzmodell, genügend über die Rechte und Möglichkeiten informiert, und nutzen sie ihre Rechte in vollem Umfang? Der Fokus von uns allen liegt überwiegend auf dem „Input“ in das Modell selbst, aber wir fragen uns selten über den „Output“ des Modells: was sind die Effekte der ergriffenen Maßnahmen? In diesem Sinne könnten die künftigen Berichte vielleicht mehr in die Richtung des „Outputs“ (Effekte) gehen.¹

Zweitens ist die Minderheitenpolitik selbstverständlich an die Minderheiten gerichtet, aber man sollte die Mehrheit auch einbeziehen. Denn der Erfolg einer Minderheitenpolitik hängt erheblich von der Einstellung der Mehrheit ab. Und hier zeigt sich Bedarf nach stärkerer Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung für die nationalen Minderheiten, wie etwa im Bildungswesen, in den Medien, bei den Behörden usw. Die Minderheiten sollten vom Gefühl (von der Last) befreit sein, ihre Stellung und Rechte zu erklären als ob sie was extra ‚verlangen‘. Vielmehr soll die Mehrheit die Minderheiten nicht als etwas exotisches



betrachten, sondern als festen Bestandteil der Gesellschaft. Das eindeutige Bekenntnis Schleswig-Holsteins zur Vielfalt könnte daher mit den an die Mehrheitsbevölkerung gerichteten Maßnahmen unterstützt werden, um die Sichtbarkeit der Minderheiten in der allgemeinen Gesellschaft zu stärken.

Die anderen zwei Berichte beschäftigen sich mit dem Gebrauch von Minderheitensprachen. Weil das ECMI bei der Ausarbeitung eines der Berichte beteiligt war, werden wir uns hier nur auf ein paar generelle Anmerkungen begrenzen. Erstens finden wir die Ermittlung von Sprachkompetenzen beim Personal im Landesdienst als einen wichtigen Fortschritt. Die Absicht, die Sprachkompetenzen durch KoPer in systematischer Weise zu erfassen ist zu befürworten. Dadurch wird es möglich, einen besseren Einblick in die Kapazitäten zu gewinnen und angemessene gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Zweitens hat die Evaluierung des sog. Minderheitengesetzes gezeigt, dass ohne konkrete Unterstützungsmaßnahmen die Vorschriften nur „entfernte Texte“ bleiben. In den Bereichen der Kitaförderung und Friesischortstaffel, in denen die Umsetzung des Gesetzes durch konkrete Maßnahmen gefördert wird, ist der Fortschritt bei der Umsetzung eindeutig. Andersrum, ohne Unterstützungsmaßnahmen bleibt die Wirksamkeit der Regelungen zum Gebrauch von Minderheitensprachen vor Behörden eher sehr begrenzt.

Zum Ende auch ein paar Worte zum ECMI, das in den Berichten mehrmals erwähnt und als ein wichtiger Akteur in Minderheitenangelegenheiten anerkannt wird. In der letzten Zeit haben wir unser Interesse an der Region vertieft und durch mehrere Aktivitäten stärker geprägt. Dadurch hat sich das Potential für ein Cluster zu den „German-Danish Minority Issues“ entwickelt, und Dank der finanziellen Unterstützung unserer Stifter wird die neue Stelle voraussichtlich ab September belegt. Das wird unsere Kapazitäten für Engagement in der Region zusätzlich stärken. Nach wie vor freuen wir uns auf die Möglichkeit, am Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein mitzuwirken.

1 Wie auch im Minderheitenbericht erwähnt, die Landesregierung und ECMI sollten durch ein GIZ-Projekt in Serbien, die serbischen Behörden bei der internationalen und nationalen Berichterstattung unterstützen, und dabei die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein einbeziehen. Das Projekt könnte auch für Schleswig-Holstein von Belang sein, insofern wir auch die Berichtsmethodologie verfeinern und die Indikatoren entwickeln, die auch hier behilflich sein könnten.

